

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

An die Damen und Herren Mitglieder der
Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Hilden/Haan

- Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 94 -

Beratungs- und Prüfungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 21.04.2020
Auskunft erteilt Michael Witek
Zimmer 205
Telefon 02103/72-170
Fax 02103/72-85-170
E-Mail michael.witek@hilden.de
Aktenzeichen I/14-VHS/Wit

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Berichterstattung des Leiters des Beratungs- und Prüfungsamtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 15b GkG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Volkshochschulzweckverbandes Hilden/Haan durch die Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Hilden/Haan,

da die Prüfung der Zweckverbandsversammlung zur Herbeiführung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 der Volkshochschule Hilden/Haan wegen der Corona-Situation gemäß § 15b GkG im vereinfachten Umlaufverfahren durchgeführt wird, berichte ich Ihnen ausnahmsweise schriftlich, dass der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss (Saldo der Ergebnisrechnung) in Höhe von 79.583,13 Euro abschließt; hierin enthalten ist ein Überschuss aus den Nicht-Dawl-Leistungen in Höhe von 11.338,11 Euro. Die VHS beabsichtigt, den Gesamtüberschuss entsprechend der Einwohnerzahlen an die Mitgliedsstädte auszuzahlen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung spricht nichts gegen diese Vorgehensweise.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gemeindeordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VHS zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VHS. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Außerdem teile ich ihnen pflichtgemäß mit, dass

- mit der systematischen Prüfung des internen Kontrollsystems auf Basis der novellierten Gemeindeordnung NRW erst im Jahr 2019 begonnen wurde, weshalb ich zum Jahr 2018 über keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess berichten kann,
- keine Umstände vorliegen, die meine Befangenheit besorgen lassen,
- ich Ihnen im Rahmen des Umlaufverfahrens für Auskünfte und ergänzende Fragen gerne zur Verfügung stehe.

Ich empfehle Ihnen, den vom Verwaltungsleiter Herrn Thomas Willms aufgestellten und den von der Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst dem zugehörigen Lagebericht zu billigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Witek', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Witek)

Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes